

# **Arbeiten während der Elternzeit**

**Beitrag von „Der Germanist“ vom 27. September 2022 20:49**

## Zitat von CatelynStark

Du darfst in der Elternzeit in Teilzeit keine Mehrarbeit machen, weil dadurch der Anspruch auf Elterngeld erlischt.

## Zitat von Susannea

Da fehlt dir dann ein Wissen, denn doch, in Elternzeit hast du deutlich mehr Rechte.  
s.u.

## Zitat von Susannea

Mehrarbeit ist nicht erlaubt in Elternzeit, also kein Wunsch, sondern eine Vorgabe.

Das ist so für NRW, woher die TE stammt, nicht korrekt: Zitat aus dem Merkblatt Mehrarbeit der BR Münster:

## Teilzeit in Elternzeit

Bei Lehrkräften, die Teilzeit in Elternzeit mit maximal zulässiger Stundenzahl ab-

solvieren (30 von 41 Zeitstunden umgerechnet z.B. 18,5/25,5 Wochenstunden) ist

darauf zu achten, dass diese absolute Höchstgrenze gem. § 15 Abs. 4 S. 1 BEEG

im monatlichen Durchschnitt nicht überschritten wird, da ansonsten die Vorausset-

zungen für den Bezug von Elterngeld entfallen würden. Daher

sollten die Lehr-

kräfte, die Teilzeit in Elternzeit mit maximal zulässiger Stundenzahl leisten, grund-

sätzlich nicht zu Mehrarbeit herangezogen werden. Falls doch, ist zur Vermeidung

der unerwünschten Rechtsfolgen binnen Monatsfrist ein Ausgleich im selben Um-

fang einzuräumen, damit sich die monatliche Durchschnittsstundenzahl nicht un-

zulässig erhöht.

Und die TE spricht ja lediglich von 12 Wochenstunden, wenn ich das richtig gelesen habe. Oder habe ich einen Denkfehler? 